



Arbeiterwohlfahrt
**Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.**

AWO Landesverband S-H e.V. • Sibeliusweg 4 • 24109 Kiel

An
Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Katja Rathje-Hoffmann

sozialaussausschuss@landtag.ltsh.de

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Michael Selck
Vorstandsvorsitzender

Sibeliusweg 4
24109 Kiel
Tel: 0431 5114-0
Fax: 0431 5114 -108
E-Mail: michael.selck@awo-sh.de

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen
se-me-gae

Durchwahl
-100

Datum
29.01.2024

Betreff: Modellvorhaben zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein starten – Drucksache 20/1195 (neu)

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Antrag „Modellvorhaben zu Drug-Checking in Schleswig-Holstein starten, Drucksache 20/1195 (neu)“ Stellung zu nehmen.

Der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e. V. ist seit über 100 Jahren der Verband für soziale Gerechtigkeit und bietet bedürftigen Menschen Beratung und Hilfe zur selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lebensgestaltung. Vor diesem Hintergrund ist die AWO an mehreren Standorten Trägerin von Einrichtungen, die Menschen bei Fragen rund um die Folgen von Suchterkrankungen helfen und unterstützen.

In diesen Einrichtungen begegnen uns immer wieder Menschen, die sich unbeabsichtigt durch die Einnahme von verunreinigten oder unerwartet hoch dosierten Substanzen in (Lebens-) Gefahr gebracht haben. Weiterhin haben wir es mit Menschen zu tun, die durch unzureichendes Wissen über Wirkungsweise und / oder Folgen einer Einnahme von Substanzen in Abhängigkeit sowie weitere gesundheitliche Gefahren geraten sind. Deswegen begrüßen wir die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, mit dem Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) Drug-Checking verbunden mit einer Risikoanalyse und gesundheitlicher Aufklärung, zu ermöglichen.

Wie Drug-Checking in Schleswig-Holstein anbieten?

Die Debatte im Landtag am 21. September 2023 zu diesem Thema war aufschlussreich. Im Interesse der betroffenen Menschen freuen wir uns, dass in einem ersten Schritt das Modellvorhaben in Kiel beschlossen wurde – es kann aber nur ein erster Schritt sein.

Vorstand
Michael Selck

Geschäftsführung
Stefanie Salpeter

Vorsitzender des Präsidiums
Wolfgang Baasch

Commerzbank Kiel
IBAN: DE75 2104 0010 0711 8995 00
BIC: COBA DEFF XXX

Vereinsregister
Amtsgericht VR
1728 KI
Steuernummer
20 290 70689

Denn: Wir betreten mit Drug-Checking kein Neuland, vielmehr gibt es erprobte und evaluierte Konzepte im europäischen Ausland. Es kann uns also nicht um ein „Ob“, sondern nur um ein „Wie“ gehen. Und dafür sollten in Schleswig-Holstein gleichzeitig an verschiedenen Standorten und auch mit unterschiedlichen Zielgruppen Modellvorhaben realisiert werden.

Wer profitiert von Drug-Checking?

Wie bereits in der Landtagsdebatte von allen Redner*innen festgestellt wurde, ist Drug-Checking ein ideales Instrument, um sogenannte Freizeitkonsument*innen zu erreichen und sie ggf. sogar vom Konsum illegaler Substanzen durch Beratung und Aufklärung abzubringen. Der tragische Todesfall eines 13-jährigen Mädchens aus dem benachbarten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im vergangenen Sommer mahnt, die Kombination von Analyse und Beratung für konsumwillige Menschen dort anzubieten, wo die Menschen sind.

Es gibt jedoch noch weitere Zielgruppen, die regelmäßig illegale Drogen zu sich nehmen und mit Drug-Checking erreicht werden können. Diese Langzeitabhängigen und Konsument*innen sind bislang dem zusätzlichen Risiko ausgesetzt, dass sie den Substanzen nicht ansehen können, wie diese tatsächlich zusammengesetzt sind. Die Zahl der Drogentoten durch eine Überdosis in Deutschland steigt seit zehn Jahren kontinuierlich an: 2022 sind 1.990 Tote zu beklagen gewesen (Quelle: Der Beauftragte der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen Burkhard Blienert). Das kann und darf nicht akzeptiert werden. In einer Meldung vom 5. November 2023¹ veröffentlichte die Senatsverwaltung in Berlin, dass 43 Prozent der durch Drug-Checking untersuchten Proben verunreinigt waren.

Der Weg in Lübeck

Die Drogenszene in der Großstadt Lübeck wird seit über 50 Jahren mit niedrigschwelligen Hilfen, Beratung und therapeutischen Angeboten von der AWO begleitet. Dabei ist hunderten Suchterkrankten sowie ihren Angehörigen geholfen worden, Ausstiegswillige erfahren Unterstützung und Begleitung bei ihrem schwierigen Weg aus der Abhängigkeit. Aufklärung und Akzeptanz sind der beste Weg. Ein den Umständen entsprechend sicheres Leben mit der Sucht ist im Sinne der Betroffenen ein großes Anliegen. Ein an der Lebenswelt der Menschen ausgerichtetes Ziel kann jedoch mit Aufklärungsarbeit und Maßnahmen zur Schadensminimierung (Ansatz „Harm Reduction“) erreicht werden.

Integriertes Drug-Checking

Kennzeichen professionellen integrierten Drug-Checkings ist, dass die Beratung die Durchführung einer Konsumreflexion mit den Nutzer*innen sowie eine Beratung auf Basis der Analyseergebnisse enthält. Sie schafft zudem eine Anbindung an die bestehenden Sucht-, Aids- und Drogenhilfeeinrichtungen. Damit können sowohl Freizeitkonsument*innen mit mobilem Drug-Checking, aber auch Menschen mit einer länger andauernden Suchterfahrung mit stationärem Drug-Checking erreicht werden.

Vom integrierten stationären Drug-Checking können auch weitere drogenkonsumierende Gruppen profitieren, darunter ältere Personen, die ansonsten gut integriert sind und über einen höheren oder hohen Bildungsabschluss verfügen sowie Frauen.

¹ <https://www.berlin.de/aktuelles/8541059-958090-hohe-nachfrage-fuer-drogencheck-berlin.html>

Schwerst abhängige Menschen, die sich auf der Straße aufhalten bzw. Beratungsstellen besuchen, sind eine weitere Zielgruppe, für die Drug-Checking ebenfalls eine lebensrettende Maßnahme sein kann. Hier steht das Ziel im Fokus, ungewollte Überdosierungen (Intoxikationen) bzw. ungewollte Beimischungen anderer Substanzen zu verhindern und damit Leben zu retten bzw. Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

Auch die Gesamtbevölkerung profitiert von Drug-Checking, da auf der Internetseite der entsprechenden Einrichtung vor bestimmten Substanzen, die als gefährlich eingestuft werden, gewarnt werden kann. Eine Veröffentlichung ermöglicht einen sehr niedrigschwelligen Zugang zu ggf. lebensrettenden Informationen.

An dieser Stelle bedanken wir uns, dass Sie die Leiterin unseres AWO Fachzentrums für Suchtfragen in Lübeck als Teilnehmerin des Fachgesprächs am 1. Februar 2024 eingeladen haben. Wir freuen uns auf den Austausch!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Selck
Vorstandsvorsitzender